Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feuerwehrleute helfen den Zivilschutzangehörigen beim Anziehen der Brandschutzausrüstung.

sich deshalb die Eliminierung der bestehenden Doppelspurigkeiten durch Zusammenlegung der Feuerwehr und der entsprechenden Formationen des Zivilschutzes geradezu auf.

Zivilschützer in die Feuerwehr

Konkret werden in Friedenszeiten Zivilschützer ihren Dienst bei der Feuerwehr absolvieren können, wobei sie dann sämtliche übers Jahr verteilten Übungen besuchen und selbstverständlich auch bei Ernsteinsätzen ausrücken müssen. Dabei unterstehen sie dem Feuerwehrkommandanten. (Dafür wird dann im Mobilmachungsfall die Feuerwehr dem Ortschef unterstellt.) Natürlich erhalten die aus dem Zivilschutz stammenden Feuerwehrleute die gleiche Ausbildung und persönliche Ausrüstung wie ihre «künftigen» Kollegen, so dass sie nach einiger Zeit mit diesen mithalten können. In den nächsten beiden Jahren soll nun diese Idee in den erwähnten Gemeinden in der Praxis getestet werden. Die Erfahrungen mit dem ersten Feuerwehr-Einführungskurs für Zivilschützer waren allerdings bereits sehr positiv. Hingegen gab es für die Feuerwehren der vier Gemeinden seit Beginn des Versuchs noch keine Ernsteinsätze. Daneben müssen noch organisatorische und Versicherungsfragen abgeklärt werden. Bei der Entschädigung haben die Versuchsgemeinden übrigens verschiedene Wege gewählt: während Rümlang pro Abendübung 46 Franken bezahlt, werden in Bülach und Opfikon die Übungen (und allfällig Einsätze) nach einem bestimmten Schlüssel als ZS-Diensttage angerechnet. Der Sinn dieser Lösung besteht natürlich darin, dass dann die ZS-Feuerwehrleute von ihren Arbeitgebern Freitage vergütet oder den betreffenden Betrag ausbezahlt bekommen sollen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Bundesamt für Zivilschutz den Versuch im Kanton Zürich begrüsst. Wie dessen Direktor auf Anfrage erklärte, soll im Rahmen von «Zivilschutz 95» der Brandschutz vollständig der Feuerwehr übertragen werden. Zudem bestehen Absichten, total 90 000 Feuerwehrleute von der Militär- und Zivilschutz-Dienstpflicht freizustellen, so dass dann (unter Einschluss des PBD und des Luftschutzes) insgesamt 200 000 Personen für Rettungsaufgaben zur Verfügung stehen, 40 000 mehr als heute. ▲

Résumé

Les opérations de sauvetage et la lutte pour réduire les dommages en cas d'explosion ainsi que les incendies et les accidents élémentaires sont l'affaire des sapeurs-pompiers locaux. En cas de mobilisation, la protection civile devrait assumer ces tâches, bien qu'elle ne soit absolument pas en mesure de le faire durant une période transitoire. Voilà pourquoi l'office compétent estime précisément qu'il est urgent de réunir les pompiers et les formations de lutte contre l'incendie de la protection civile. Concrètement, les membres de la protection civile pourraient en temps de paix, faire leur service dans les sapeurs-pompiers, en participant à tous les exercices organisés durant l'année et, bien entendu, à toutes les interventions. Ils seraient alors subordonnés au commandant des sapeurs-pompiers. Il va de soi qu'ils seraient instruits et équipés de la même façon que leur «futurs» collègues. Dans un premier temps, cette conception va être testée dans quatre communes, durant deux ans. ▲

Riassunto

Il salvataggio e la rimozione dei danni in caso di esplosioni, incendi o eventi catastrofici naturali sono compito dei pompieri locali. In caso di mobilitazione sarebbe la protezione civile a doversi assumere queste mansioni, anche se, almeno per un periodo transitorio, essa non fosse in grado di farlo. Secondo le istanze competenti si impone quindi l'unificazione dei pompieri e delle formazioni antincendio della protezione civile. Concretamente in tempo di pace le persone incorporate nella protezione civile potranno svolgere il loro servizio nei pompieri, partecipando a tutti gli esercizi distribuiti sull'arco dell'anno e naturalmente offrendo la loro opera in caso di situazione grave. Saranno quindi sottoposti ai comandanti dei pompieri. Per quanto riguarda l'equipaggiamento e l'istruzione saranno equiparati ai loro «colleghi». Questo progetto verrà sperimentato in quattro comuni per circa due anni. ▲

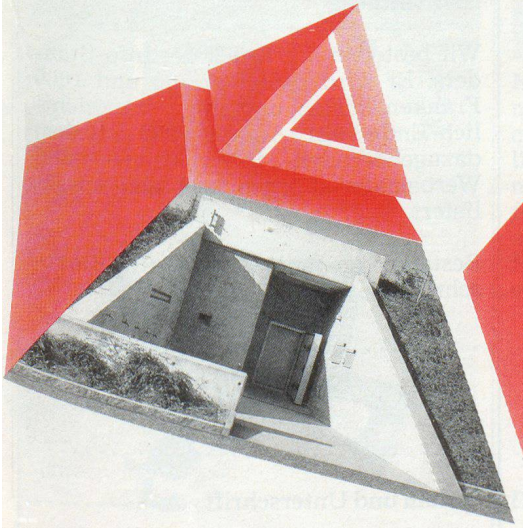

Andair AG

A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76

UBAG-Schutzraumliegen

Das preisgünstigste System mit den vielseitigen, individuellen Anwendungsmöglichkeiten.

Kellergestell
in Friedenszeiten. Bequeme Liegestelle im Katastrophenfall, dank integrierter Tuchliegefläche ist KEINE MATRATZE notwendig.

Dreier- und Sechserliegen

Das UBAG-Schutzraummobiliar besteht aus stabilen, pulverbeschichteten Stahlrohrrahmen, hochwertigen Dupont-Kunststoff-Steckprofilen und verrottungssicheren Tuchbespannungen. Schockattest und BZS-Zulassung M89-22 für sämtliche Zivilschutzräume.

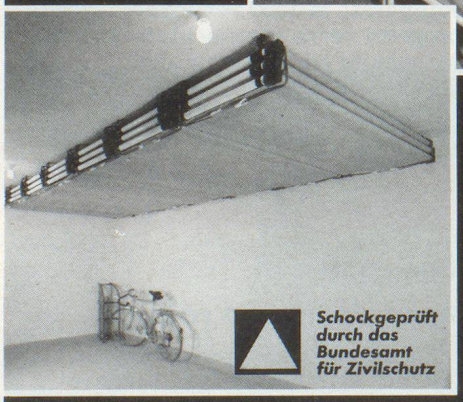

Vormontierte Lagerung an der Schutzraumdecke
Optimale Raumnutzung in Friedenszeiten, sofortige Einsatzbereitschaft mit wenigen Handgriffen, einfaches Stecksystem, ohne Werkzeug.

Schutzraumbauteile, Belüftungsanlagen, Abortkabinen, Trockenklosetts zu absoluten Tiefstpreisen.
Kostenlose Planung, Beratung und Instruktion.

Verlangen Sie unverbindlich unsere Gratis-Dokumentation.

UBAG TECH AG

Gaiserwaldstr. 16a, 9015 St.Gallen, Tel. 071-31 47 67

Neu: Der Info-Ständer

am. Ab Anfang des kommenden Jahres werden alle kantonalen, regionalen und kommunalen Ausbildungszentren kostenlos den abgebildeten Info-Ständer erhalten. Er ist dunkelbraun lakkiert. Oben befindet sich ein orangefarbiger Würfel mit dem internationalen Zivilschutzzeichen und einem blauen «i».

Der Ständer ist 2,20 m hoch und etwa 70 cm breit. Er kann in seinen insgesamt 24 rauchglasfarbenen Kunststoffächern verschiedener Grösse sowohl Broschüren, Faltprospekte und Merkblätter usw. als auch PR-Mittel – Nähetuis, Bleistifte, Kugelschreiber und anderes mehr – aufnehmen. Dank der Rollen ist der Ständer dreh- und verschiebbar. Er nimmt nur wenig Platz ein und kann trotzdem eine breite Auswahl an Informationsmitteln aufnehmen. Das Informations- und Werbematerial wird sehr übersichtlich und gefällig präsentiert.

Verschiedene Zivilschutzorganisationen, die den Ständer anlässlich eines «Testlaufes» gesehen haben, äusserten bereits den Wunsch, ihn auch anzuschaffen. Aus Kostengründen wird es dem BZS jedoch nicht möglich sein, weitere Exemplare kostenlos abzugeben; der Informationsdienst des BZS ist jedoch bereit, Anschlussbestellungen entgegenzunehmen. Je nach Auflage wird der Ständer dann zwischen 700 und 1000 Franken kosten.

Schriftliche Bestellungen sind mittels des untenstehenden Formulars bis 15. August 1991 zu richten an das Bundesamt für Zivilschutz, Informationsdienst, 3003 Bern.

Bestellschein

Wir bestellen ..... Stück des Info-Ständers. Er wird zwischen 700 und 1000 Franken kosten und uns voraussichtlich Ende 1991, Anfang 1992 mit dem dazugehörenden Informations- und Werbematerial gegen Rechnung ausgeliefert.

Besteller (genaue Adresse in Blockschrift)

.....

.....

.....

Datum und Unterschrift .....

.....